

## Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) Jahresabrechnung 2005 (auf Basis WP-Bescheinigungen)



Gemäß § 14 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich vom 21. Juli 2004 (EEG) haben die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) die relevanten Energiemengen und Vergütungszahlungen des vorangegangenen Kalenderjahres ermittelt.

Die ÜNB haben zum 30. September 2006 ihre Jahresabrechnungen veröffentlicht und deren Richtigkeit durch Wirtschaftsprüfer bescheinigen lassen und dem Verband der Netzbetreiber (VDN) zur Verfügung gestellt.

Nach Zusammenfassung und Auswertung dieser bescheinigten Daten durch den VDN ergibt sich für das Abrechnungsjahr 2005 eine bundesweite Pflichtabnahme (EEG-Quote) in Höhe von **10,028 %** und eine bundesweit einheitliche Pflichtvergütung für EEG-Strom von **9,995 Cent/kWh**. In der Berechnung dieser Daten wurden Korrekturen von EEG-Strommengen, - Vergütungszahlungen und Letztverbrauchsmengen aus den Jahren 2000 bis 2004 berücksichtigt, die ebenfalls durch die genannten Wirtschaftsprüferbescheinigungen testiert wurden. Die Nachholungen für 2000 und 2001 stützen sich auf einen außergerichtlichen Vergleich.

Von einem allgemein anerkannten Wirtschaftsprüfungsinstitut wurde die Richtigkeit der Zusammenfassung und Auswertung bestätigt. Diese Wirtschaftsprüferbescheinigung kann beim VDN eingesehen werden.

Der Ausgleich der Energiemengen und Vergütungszahlungen erfolgt vom 01. Januar bis zum 30. September 2007 in monatlichen Raten. Über Details werden die ÜNB die EVU (Stromhändler) zeitnah informieren.

Die relevanten Daten sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

### EEG-Jahresabrechnung 2005 zur Ausgleichsregelung der ÜNB nach § 14 EEG auf Grundlage von WP-Bescheinigungen

	Bezugsgröße	EEG-Einspeisung in allen Regelzonen	Vergütungen der EEG-Einspeisungen abzgl. vNNE
<b>2005</b>	491.177,2 GWh <sup>1</sup>	44.003.563.532 kWh <sup>3</sup>	4.398.131.728,07 Euro <sup>5</sup>
incl.	LV priv.	EEG-Strom priv.	
	63.473,8 GWh <sup>2</sup>	1.113.491.096 kWh <sup>4</sup>	

Ausgangsgrößen für die Quotenberechnung bei EEG:

<sup>1</sup> Gesamte Strommenge, die an Letztverbraucher abgegeben wurde, abzüglich der Strommengen, die unter den Anwendungsbereich des § 14 Abs. 3 EEG fallen (Abgabe an Letztverbraucher von Stromhändlern, deren Absatz zu mehr als 50 % aus EEG-Anlagen im Sinne der §§ 6 bis 11 EEG erfolgt)

<sup>2</sup> Privilegierter Letztverbrauch der in den Geltungsbereich des § 16 EEG (sog. Härtefallregelung) fällt

<sup>3</sup> gesamte EEG-Strommenge (enthält Korrekturmengen aus den Jahren 2000 bis 2004)

<sup>4</sup> EEG-Strommenge, welche privilegierten Letztverbrauchern i.S. des § 16 EEG zuzuordnen ist (EEG-Strom priv.)

<sup>5</sup> Vergütungen für eingespeiste EEG-Strommengen (enthält Korrektur der Vergütungszahlungen für EEG-Strommengen aus den Jahren 2000 bis 2004) abzüglich der vermiedenen Netznutzungsentgelte

#### Quotenberechnung:

(EEG-Strom ges. abzgl. EEG-Strom priv.) / (LV-ges. abzgl. LV-priv.)

#### Berechnung der Durchschnittsvergütung:

(Vergütungen für EEG-Einspeisungen abzgl. verm. NNE) / EEG-Einspeisungen ges.

#### Ergebnis:

Bundesweite Pflichtabnahme (EEG-Quote): **10,028 %**

Bundesweit einheitliche Durchschnittsvergütung für EEG-Strom: **9,995 Cent/kWh**

### Verteilung der EEG-Einspeisungen nach geförderten Energiearten laut §§ 6-11 EEG (EEG-Energiemix)

		GWh	Anteil Energie	Vergütung in Mill. Euro
<b>§ 6</b>	Wasserkraft	4.952,6	11,3 %	364,10
<b>§ 7</b>	Deponiegas, Grubengas, Klärgas	3.135,6	7,1 %	219,24
<b>§ 8</b>	Biomasse	7.366,5	16,8 %	795,19
<b>§ 9</b>	Geothermie	0,2	0,0 %	0,03
<b>§ 10</b>	Windkraft	27.229,4	61,9 %	2.440,68
<b>§ 11</b>	Solare Strahlungsenergie	1.282,3	2,9 %	679,11
<b>Summe 2005:</b>		<b>43.966,6</b>	<b>100,0 %</b>	<b>4.498,35</b>
	vermiedene Netznutzungsentgelte (§ 5)			102,89
<b>Summe 2005:</b>	Vergütung nach Abzug verm. NNE			<b>4.395,46</b>
	Korrekturen für Vorjahre auf Basis von WP-Bescheinigungen	36,9		2,67
<b>Gesamt:</b>		<b>44.003,6</b>		<b>4.398,13</b>

aktualisiert am: 26.10.2006